

Große Anfrage der Fraktion der SPD

betr. Fragen der Justizpolitik

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wann wird die Bundesregierung den Gesetzentwurf vorlegen, der den Auftrag aus Artikel 95 GG erfüllt?
2. Teilt die Bundesregierung die Besorgnis, daß einzelne Gerichtsurteile das Rechtsbewußtsein verletzen, weil sie die Schwere des Unrechts der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verübten Strattaten gegen das Leben verkennen oder — z. B. durch Zubilligung einer Rente an die Witwe Heydrichs — die von nationalsozialistischen Machthabern verübten Verbrechen des Mordes außer acht lassen?
3. Wird die Bundesregierung die Maßnahmen der Länder fördern, die darauf abzielen, eine Wiederholung von Versäumnissen wie im Falle Eisele zu vermeiden? Wie ist insbesondere der Stand der Auslieferungsverhandlungen im Falle Eisele?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß gerichtliche Verfahren übermäßig lange dauern und die Verfahrensordnungen, namentlich im Strafprozeß, zeitgerechten und rechtsstaatlichen Anforderungen nicht genügen? Welche Reformen werden zur Abhilfe geplant?
5. Sind gerichtliche Verfahren dadurch verzögert oder beeinflußt worden, daß die Bundesregierung keine oder keine vollständigen oder erst verspätete Genehmigungen zur Aussage für verschwiegenheitsverpflichtete Zeugen erteilte?
6. Ist sich die Bundesregierung der Gefahr für die Meinungs- und Pressefreiheit bewußt, wenn gerichtliche Verfahren nicht gegen die Beschuldigten, sondern gegen Journalisten eingeleitet werden, von denen die Beschuldigungen zur Sprache gebracht wurden?

7. Gibt es geheime Anklagen? Auf welcher Rechtsgrundlage? Und gibt es eine geheime Rechtsprechung zum Begriff des Staatsgeheimnisses?
8. Hat die Bundesregierung „Schwarze Listen“ über Rechtsanwälte, die zu den gegen sie erhobenen Beschuldigungen nicht gehört wurden, aufgestellt und an Landesbehörden versandt?
9. Auf welche gesetzlichen Vorschriften gründet sich das Verfahren bei der Anmeldung solcher Patente, die für geheim erklärt werden sollen? Wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, um dieses Verfahren auf eine rechtsstaatliche Grundlage zu stellen und dem enteigneten Anmelder eine angemessene Entschädigung zu gewähren?

Bonn, den 16. Oktober 1958

Ollenhauer und Fraktion